

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- schaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums aus den zur Be- wirtschaftung zugewiesenen, noch nicht veraus- gabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	8.085.500,00 6.823.500,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 7.823.900,00	261.600,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	8.085.500,00 6.823.500,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 7.823.900,00	261.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstat- tungsmaßnahmen	- 261.600,00	- -	- 261.600,00	-261.600,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 261.600,00	- -	- 261.600,00	-261.600,00 -
		Gesamtausgaben	8.085.500,00 7.085.100,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 8.085.500,00	- -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.085.500,00 6.823.500,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 7.823.900,00	261.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen	- 261.600,00	- -	- 261.600,00	-261.600,00 -
		Gesamtausgaben	8.085.500,00 7.085.100,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 8.085.500,00	- -
		Zuschuss	8.085.500,00 7.085.100,00	- 1.000.400,00	8.085.500,00 8.085.500,00	- -